

Präzedenzfall

Ermittlungen gegen Menschenhandel und Zwangsarbeit.

Seit 2019 ermittelt die FKS das gesamte Spektrum an ausbeuterischen Arbeitsbedingungen. Im Verdachtsfall soll sie auch damit zusammenhängende Verstöße wie Menschenhandel verfolgen. Dass das Sinn macht, zeigen die bundesweit einzigartigen Erfolge eines Teams des HZA Rosenheim.



Arbeitsausbeutung begegnet den Kolleginnen und Kollegen der FKS immer wieder. Wenn beispielsweise Erntehelfer über Monate auf engstem Raum in unhygienischen Unterkünften untergebracht sind und sieben Tage in der Woche Feldarbeit leisten oder wenn Bauarbeiter und Küchenhilfen an zu vielen Tagen zu viele Stunden für viel zu geringes Entgelt schufteten, dann sind sie, kurz gesagt, Opfer von Ausbeutung. Ausbeutet werden sowohl Menschen aus Deutschland und anderen EU-Staaten als auch aus Drittstaaten. Manche Personen der zweiten Gruppe halten sich jedoch illegal in Deutschland auf. Die Gefahr, in eine Abhängigkeitsspirale zu geraten, ist für sie ungleich höher. Denn bereits ihr Weg nach Deutschland funktioniert oft über Kriminelle. Einige Schleuser locken die Menschen unter falschen Versprechungen in die EU, um danach bestimmen zu können, wo und wie sie leben bzw. wo und was sie zu arbeiten haben. Doch wann wird aus Schleusung Menschenhandel? Oder wann geht Arbeitsausbeutung in Zwangsarbeit über? Und vor allem:

„Wir glauben, wir haben einen Fahrplan, wie wir erfolgreich vorgehen können.“

JULIA H.
FKS-Ermittlerin und Dokumentenprüferin, HZA Rosenheim

Wie kann man solche Anschuldigungen beweisen? Gerichtsverwertbar sind vor allem Aussagen der Opfer. Wenn diese jedoch zuvor eingeschüchtert wurden, damit sie nicht mit den Behörden kooperieren, stehen die Kolleginnen und Kollegen meist vor einer großen Wand des Schweigens. Einem Rosenheimer Team ist nun jedoch ein Durchbruch gelungen: Julia H. und Christian W. von der FKS Traunstein haben erstmals zwei Verfahren wegen Menschenhandel und Zwangsarbeit erfolgreich zum Abschluss gebracht.

Wie begann der erste Fall?

Christian: Julia und ich hatten von einer Finanzbeamtin einen Hinweis erhalten, dass sich in einem Nagelstudio im Berchtesgadener Land ille-

gal Beschäftigte aufhalten könnten. Die Beamtin hatte das Studio wegen einer Betriebsprüfung aufgesucht und dabei zwei vietnamesische Angestellte angetroffen. Einer floh wohl direkt durch die Hintertür, der andere stand verängstigt am Tresen und konnte weder Deutsch noch Englisch. So beschlossen wir, das Studio zu kontrollieren, und tatsächlich trafen wir die beiden an. Sie hatten weder Pässe noch Aufenthaltstitel. Nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft in Traunstein nahmen wir sie fest und eröffneten gegen die Arbeitgeberin ein Strafverfahren wegen Beihilfe zum illegalen Aufenthalt. Als wir die Geschäftsräume und das Auto der Inhaberin durchsuchten, erhielt der Fall eine weitere Wendung: Wir stießen auf Verbindungen zu einem großen vietnamesischen Center in Berlin, die Inhaberin selbst kam ebenfalls aus Berlin.





viel zu tun: Allein die tägliche Datenauswertung dauerte sieben Stunden.

Julia: Nach kurzer Zeit stellten wir fest, dass die illegal Beschäftigten wohl nicht nur im Berchtesgadener Land eingesetzt wurden, sondern länderübergreifend. Der Lebensgefährte der Inhaberin führte keine 15 Kilometer entfernt auf österreichischer Seite auch zwei Nagelstudios. Dieses System ist ein Riesen-Schachbrett. Die Arbeitgeber sind meist auch nur Strohleute. Wir hatten jetzt den Beweis, dass es ein rollierendes System ist. Über das „Traunsteiner Modell“, bei dem bereits die Staatsanwaltschaften beider Länder sehr eng zusammenarbeiten, konnten wir schnell mit der Salzburger Justiz, dem Landeskriminalamt sowie der

Julia: Uns war klar, dass es jetzt vor allem auf die Vernehmung der beiden jungen Männer ankam. Denn nur über sie konnten wir erfahren, was hier tatsächlich gespielt wird. Christian und ich wussten, dass wir einen guten Draht zu den beiden aufbauen müssen. Gerade bei sich illegal in Deutschland aufhaltenden Vietnamesen gilt der Kodex, niemals mit der Polizei zu sprechen.

Christian: Und wir haben es tatsächlich geschafft. Nach mehreren Stunden Vernehmung erfuhren wir alle Details über den Schleusungsweg und viele weitere Einzelheiten.

Welche zum Beispiel?

Julia: Die beiden waren noch sehr jung. Ihre Pässe wurden ihnen in Russland abgenommen, bevor sie ins Berchtesgadener Land gebracht wurden. Hier sollten sie nun den Großteil der Schleusungskosten in Höhe von 25.000 US-Dollar „abarbeiten“. Den ersten Teil hatten Verwandte in Hanoi aufgebracht. Für die beiden Jungs hieß das: Tag und Nacht im Studio eingesperrt sein, täglich über zwölf Stunden arbeiten und nachts auf den Kosmetikstühlen schlafen. Ohne Pass, ohne finanzielle Mittel und ohne Sprachkenntnisse waren sie Gefangene dieser Zwangslage. Für uns war das somit nicht nur Ausbeutung, sondern Zwangsarbeit, verbunden mit Menschenhandel. Und der zuständige Oberstaatsanwalt sah das auch so.

Wie ging der Fall weiter?

Christian: Gleich am nachfolgenden Tag wiederholten die beiden Jugendlichen ihre Aussage vor dem Richter und wurden im Anschluss an eine Opferschutzbehörde in München übergeben. Doch kurze Zeit später waren sie von dort wieder verschwunden. Im schlimmsten Fall sind sie heute wieder in einer ähnlichen Situation. Die beschuldigte Studioinhaberin wiederum legte ein umfassendes Geständnis ab. Aufgrund der Zeugenaussagen sowie

unserer Ermittlungsarbeit konnte der Staatsanwalt das erste rechtskräftige Urteil wegen Zwangsarbeit in Deutschland erzielen.

Aber warum machen die jungen Vietnamesen das mit?

Julia: Sie wollen ihre Eltern stolz machen, indem sie versuchen, die Eltern mit Geld zu unterstützen. Eben mit ihren Mitteln. Dafür nehmen sie die Reise mit all den Strapazen auf sich.

Wie lief es beim zweiten Fall ab?

Christian: Anfang 2020 hatten wir wieder einen Tipp erhalten: In einem Nagelstudio in einem Einkaufszentrum sollten Personen illegal beschäftigt sein. Es war wieder dasselbe Schema: Mehrere Personen arbeiteten dort ohne Pässe, ohne Aufenthaltstitel, ohne Sozialversicherungsmeldung. Wir informierten den Oberstaatsanwalt, er bestätigte unseren Verdacht und stuft den Fall gleich als Organisierte Kriminalität ein. Das eröffnete uns mehr Spielraum bei den Ermittlungen. Durch die Observationsbeschlüsse konnten wir das Nagelstudio sowie das Auto der Inhaberin rund um die Uhr überwachen. Die OEZ Weiden hat uns hierbei tatkräftig unterstützt und wir hatten daraufhin

„Es geht um Menschen, die unter widrigsten Bedingungen arbeiten.“

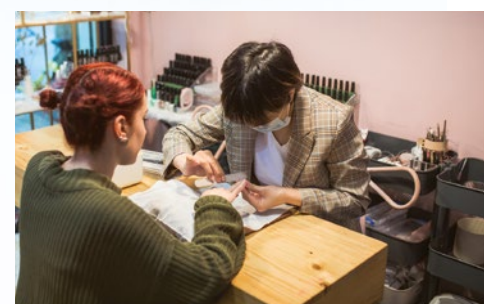
CHRISTIAN W.
FKS-Ermittler, Dokumentenprüfer und Einsatztrainer

Finanzpolizei kooperieren.

Christian: Der Radius dehnte sich noch weiter aus, wir stellten nämlich auch Kontakte ins vietnamesische Viertel nach

Hamburg fest. Die dortigen Kolleginnen und Kollegen wurden ebenfalls eingebunden.

Julia: Nach über einem Jahr Observation mussten wir dann leider sehr kurzfristig den Zugriff durchführen. Wir hatten die Befürchtung, dass eine Kamera aufgefallen war. Die Gefahr, komplett aufzufliegen, war einfach zu hoch. Im Juni 2021





durchsuchten deshalb zahlreiche Kräfte aus Rosenheim, Hamburg und Salzburg fünf Objekte in Deutschland und zwei in Österreich. In unserem Ausgangs-Nagelstudio hielten sich beim Zugriff vier Arbeitnehmerinnen auf. Eine Vietnamesin legte uns einen gültigen österreichischen Personalausweis vor. Wie sich herausstellte, war der aber gar nicht auf sie ausgestellt. Wir nahmen sie fest und begannen mit der Vernehmung. Und auch dieses Mal konnten wir ihr Vertrauen gewinnen.

Also wieder eine Aussage, obwohl dies als fast unmöglich gilt?

Christian: Genau. Sie erzählte uns unter Tränen, dass die Inhaberin ihr den Pass für den Fall einer Kontrolle gegeben habe. Ihr Bericht war ansonsten ähnlich erschütternd wie im ersten Fall: Sie musste sechs Tage die Woche jeweils elf Stunden arbeiten. Nach ihrer Schleusung nach Deutschland wurde sie in eine angemietete Unterkunft gebracht, die im Grund nur aus einem Matratzenlager bestand. Sie lebte dort zwischen Schimmel, Fäkalien und Ungeziefer. Zum Essen erhielt sie nur abgelaufene Lebensmittel. Zur Arbeit wurde sie gezwungen, sie erhielt dafür kein Geld. Auch

ihr wurde bei der Schleusung der Pass abgenommen, sie war in ihrer Notlage gefangen. Das Ganze wiederholte sie am nächsten Tag dann nochmals unter Tränen vor dem Richter.

Also wieder eine erfolgreiche Verurteilung am Ende?

Julia: Ja, nur war dieses Mal die Fallaufbereitung für die Gerichtsverhandlung äußerst aufwendig. Bei der Durchsuchung fanden wir kaum Papiere oder andere Beweise, die über die Betriebseinnahmen, den

Umsatz und damit auch mögliche Sozialabgaben und Steuern Aufschluss geben konnten. Ein Beispiel: Der Betreiberin war es nicht möglich, ihre eigene Registrierkasse zu öffnen. Wie sich später herausstellte, war auch gar kein Geld drin. Denn die Einnahmenverwaltung lief komplett über ein Portemonnaie unterm Ladentisch. Die monatlichen Umsatzsteueranmeldungen wurden nach persönlichem Gusto abgegeben. Wir konnten also nur über das Zählen der Kunden die Einnahmehöhe ermitteln. Schön war, dass wir bei der Hauptbeschuldigten 42.000 Euro Bargeld sicherstellen konnten, dessen Herkunft sie nicht erklären konnte.

Christian: Gegen die Hauptbeschuldigte wurden insgesamt zwölf Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, darunter auch der Straftatbestand im Sinne des § 232 StGB (Menschenhandel) und § 232b StGB (Zwangsarbeit), aber auch Verstöße nach dem Aufenthaltsgesetz bzw. dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und Mindestlohngesetz. Am Ende wurde sie wegen Verurteilung und Veruntreuen von Arbeitsentgelt sowie Schleusung in Tateinheit mit Zwangsarbeit nach einem Geständnis zu ein- einhalb Jahren Freiheitsstrafe auf Bewährung vom Schöffengericht schuldig gesprochen.

Ihr scheint hier einen sehr erfolgreichen Ansatz entwickelt zu haben?

Christian: Wir glauben, dass es vor allem auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe ankommt. Wir haben uns täglich mit der Staatsanwaltschaft, der Ausländerbehörde, der Rentenversicherung

und dem Finanzamt ausgetauscht. Wenn alle an einem Strang ziehen und Kompetenzgerangel einfach beiseite lassen, können aus unserer Sicht mehr solcher Erfolge entstehen. Unsere Fälle haben übrigens bundesweit Interesse geweckt: Der zuständige Oberstaatsanwalt und ich durften bereits beide Verfahren in mehreren Workshops beim Bundeskriminalamt präsentieren.

Julia: Ich würde gerne noch ergänzen: Fälle mit Zwangsarbeit gibt es wahrscheinlich in jedem Landkreis und in ganz Europa. Wenn es nicht das Nagelstudio ist, ist es halt der Bubble-Tea-Shop, das Massage-Center, der Gastronomie- oder ein Prostitutionsbetrieb. Die eingeschleusten Menschen sind Täter, weil sie sich ohne Berechtigung hier aufhalten. Sie sind aber auch Opfer und können als Zeugen sehr wertvoll sein. Hier sollten wir öfter ansetzen. Wir können doch nicht hinnehmen, dass mitten in Deutschland Menschen unter solchen Bedingungen leben und arbeiten müssen.

Vielen Dank für diesen besonderen Einblick. ■

„Die Vergehen reihen sich aneinander: Steuerhinterziehung, Passfälschungen und so weiter.“

JULIA H.

„Nur durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen beteiligten Behörden gelangen diese Erfolge.“

CHRISTIAN W.

